

Allgemeine Bedingungen für Beratungsleistungen

Mindbreeze GmbH

Österreichisches Recht

Gültig ab 1. April 2026



Copyright ©

Mindbreeze GmbH, A-4020 Linz, 2026.

Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Diese Unterlagen sind öffentlich. Durch die Übermittlung und Präsentation dieser Unterlagen alleine werden keine Rechte an unserer Software, an unseren Dienstleistungen und Dienstleistungsergebnissen oder sonstigen geschützten Rechten begründet.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Benutzer/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

1 Vorbemerkungen

Diese Vereinbarung betrifft Mindbreeze-Softwareprodukte. Mindbreeze-Softwareprodukte sind Standardsoftwareprodukte, die von der Mindbreeze GmbH unter Verwendung der Dachmarke „Mindbreeze“ (mit oder ohne Zusatz) vertrieben werden.

Mindbreeze verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungswerte über Einsatzmöglichkeiten, Funktionsweisen, Eigenschaft und Beschaffenheit dieser Mindbreeze-Softwareprodukte. Der Auftraggeber will Kenntnis über Einsatzmöglichkeiten, Arbeitsweise, Eigenschaft und Beschaffenheit dieser Mindbreeze-Softwareprodukte erlangen.

2 Leistungsinhalt

Mindbreeze verpflichtet sich durch die im Einzelfall vereinbarte Anzahl ihrer Mitarbeiter an dem im Einzelfall vereinbarten Einsatzort und -zeit Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten, Arbeitsweisen, Eigenschaft und Beschaffenheit der Mindbreeze-Softwareprodukte zu vermitteln.

Findet der Beratungseinsatz am Sitz des Auftraggebers statt, hat der Auftraggeber die im Einzelfall von Mindbreeze festgelegte Hardwareumgebung und Softwareumgebung mit der im Einzelfall konkretisierten Kapazität und Beschaffenheit auf eigene Kosten betriebsbereit beizustellen.

Mindbreeze schuldet aus diesem Beratungseinsatz die Vermittlung jener Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie bei Mindbreeze über die von ihr vertriebenen Mindbreeze-Softwareprodukte vorhanden sind. Mindbreeze schuldet aber keinen konkreten Erfolg dahingehend, dass dieses von ihr vermittelte Wissen beim Leistungsempfänger auch umgesetzt werden kann und/oder umgesetzt wird.

Durch die Eingehung dieses Beratungsauftrages wird in die Inhalte der Lizenzverträge, zu denen Mindbreeze diese Mindbreeze-Softwareprodukte vertreibt, nicht eingegriffen, sodass durch die Eingehung dieses Beratungsauftrages – bezogen auf die Mindbreeze-Softwareprodukte – keine weitere Gewährleistung und/oder Haftung eingegangen wird, die nicht bereits im Lizenzvertrag über die Mindbreeze-Softwareprodukte festgeschrieben ist.

Der Leistungszeitraum wird im einzelnen Auftragsfall konkretisiert.

3 Entgelt

Das aus der Beratungsleistung vom Auftraggeber geschuldete Entgelt ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Angebot von Mindbreeze. Zu den dort genannten Beträgen kommt die Umsatzsteuer in gesetzlicher bestimmter Höhe.

Dieses Entgelt ist – spesen- und abzugsfrei – binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung an Mindbreeze zur Überweisung zu bringen.

4 Vertraulichkeit

Mindbreeze wird Materialien, die im Zug der Beratungsleistung dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden und die einer besonderen Geheimhaltung unterliegen, mit der Bezeichnung „vertraulich“ versehen.

Der Auftraggeber sichert zu diesen als vertraulich gekennzeichneten Materialien und den darin enthaltenen Informationen zu, dass

- die erhaltenen Informationen an keine Person außerhalb des Teilnehmerkreises der Beratungsveranstaltung weitergereicht werden, wobei die Teilnehmer dieser Beratungsveranstaltung dieselbe Vertraulichkeit zusichern müssen
- keine Kopien oder Vervielfältigungen von erhaltenen Informationen ohne die schriftliche Zustimmung von Mindbreeze gemacht werden
- die Materialien auf Anordnung von Mindbreeze unverzüglich zurückgegeben werden
- die in den Materialien enthaltenen Informationen und das dadurch erworbene Wissen in keiner Weise verwertet wird.

5 Mitarbeiterbelange

Der Auftraggeber wird Mitarbeiter oder andere Bedienstete von Mindbreeze nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung von Mindbreeze über Sachverhalte im Zusammenhang einer Mitarbeit beim Auftraggeber (mit dem Ziel einer Abwerbung) ansprechen.

6 Nutzungsrecht

Der Auftraggeber ist zur Nutzung der Mindbreeze-Softwareprodukte nur dann befugt, wenn er als Lizenznehmer über eine solche Berechtigung zur Nutzung nach Maßgabe der Inhalte des Lizenzvertrages verfügt.

Wenn aus der Beratungsleistung urheberrechtlich geschützte Werke entstehen, räumt hieran Mindbreeze dem Auftraggeber die nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte und auf andere Rechtssubjekte nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung ein. Demnach ist der Auftraggeber befugt, diese urheberrechtlich geschützten Werke selbst zu nutzen und zu gebrauchen, jedoch nur zur nicht ausschließlichen Nutzung.

Mindbreeze ist daher auch berechtigt, diese urheberrechtlich geschützten Werke in die Mindbreeze-Softwareprodukte (Standardprodukte und Dienstleistungsprodukte) zu integrieren und/oder mit deren Hilfe / daraus solche Produkte zu erstellen oder erstellen zu lassen. Mindbreeze hat alle Rechte an diesen Produkten, der Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung seiner (allenfalls) bestehenden Rechte, die Werknutzungsbewilligung des Auftraggebers bleibt aber aufrecht.

7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Mindbreeze haftet dem Auftraggeber ausschließlich für schuldhaft verursachte direkte Schäden (Personen und Sachschäden, ausgenommen Schäden aus Daten- und Programmverlust) bis zur Höhe des Entgeltes der schadensauslösenden Beratungsleistung. Maßgebend ist das Entgelt ohne Umsatzsteuer.

Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen Mindbreeze, sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, beispielsweise Ersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, Unmöglichkeit der Lieferung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Anspruch auf Ersatz von mittelbarem Schaden, Mängelfolgeschaden, Betriebsstörungsschaden, entgangenem Gewinn, nicht eingetretene Ersparnis, Daten- und Programmverlust oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder bewusster grober Fahrlässigkeit von Mindbreeze beruhen. Derselbe Haftungsausschluss gilt auch für solchen Sachschaden, der durch ein fehlerhaftes Beratungsergebnis verursacht wurde.

Ist in den hier aufgezählten Fällen nach zwingendem Recht eine Haftung von Mindbreeze dennoch gegeben, so setzen diese Schadenersatzansprüche voraus, dass

- schriftlich zugesicherte Eigenschaften fehlen oder
- Mindbreeze eine Leistung zusagt, die zu erbringen ihr von vorne herein überhaupt nicht möglich war.

In jedem Fall verjähren solche Ersatzansprüche gegen Mindbreeze und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen binnen zwölf Monaten nach Eintritt des Schadensereignisses.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen bis zu deren Neuauflage und Veröffentlichung im offiziellen Internetauftritt von Mindbreeze der Schriftform und können nicht elektronisch erfolgen, das gilt auch für das Abgehen von dieser Klausel über den Schriftformvorbehalt selbst. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Neuauflage und Veröffentlichung im offiziellen Internetauftritt von Mindbreeze vorliegt, gilt für diese sodann letztaktuelle Fassung wiederum der vorstehend vereinbarte Schriftformvorbehalt.

Sind die Änderungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgrund von geänderten rechtlichen Grundlagen, z.B. geänderte Gesetzes-/Verordnungslage, neue höchstgerichtliche Judikatur, etc., erforderlich, ist die jeweilige Änderung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bereits mit dem angegebenen Datum des Inkrafttretens, wirksam.

Die jeweiligen Neuauflagen sind unter <https://inspire.mindbreeze.com/de/vertraege-und-informationen> abrufbar.

(3) Diese Vereinbarung - einschließlich der einen Teil dieser Vereinbarung bildenden Anhänge und Beilagen - sowie die Frage des gültigen Zustandekommens derselben ebenso wie ihre Vor- und Nachwirkungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung der Normen des internationalen Privatrechts sowie unter ausdrücklichem Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention (UN-Convention on the International Sales of Goods).

(4) Sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung – einschließlich der einen Teil dieser Vereinbarung bildenden Anhänge und Beilagen – sowie die Frage des gültigen Zustandekommens derselben ebenso wie ihre Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich für den Sitz von Mindbreeze zuständige Gericht, nach Wahl von Mindbreeze auch durch das sachlich zuständige Gericht entschieden, in dessen Sprengel der Kunde seinen registrierten Sitz, eine Niederlassung oder ein Vermögen hat. Erfüllungsort ist A-4020 Linz.

(5) Im Fall der Nutzung der Website von der Mindbreeze GmbH akzeptiert der Auftraggeber vollinhaltlich die Nutzungsbedingungen der Website und Dienste von der Mindbreeze GmbH, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahme an Diskussionsforen.

(6) Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt durch jene Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung nach dem wirtschaftlichen und technischen Zweck möglichst nahekommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke aufweist. In diesem Fall soll jene angemessene Regelung gelten, die die Parteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den entsprechenden Punkt bedacht hätten. Dieser Absatz gilt nicht gegenüber Konsumenten.